

HIER FINDEN SIE UNTERSTÜTZUNG IN DER REGION POTSDAM, BRANDENBURG UND UMLAND

Ambulante Hospizdienste

Hoffbauer Stiftung, Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Potsdam (HPP)
Hermannswerder 2, 14473 Potsdam
0331 6200250, info@hospizdienst-potsdam.de

Ambulanter Hospizdienst Potsdam-Mittelmark

- Potsdamer Str. 7/9, 14513 Teltow, 0172 5742300
- Plantagenplatz 11, 14542 Werder/Havel, 0172 5707002
- Klosterkirchplatz 17, 14797 Kloster Lehnin, 03382 768803
- Clara-Zetkin-Straße, 14806 Bad Belzig, 0173 6913694

für alle: hospizdienstpm.leh@diakonissenhaus.de

Ambulanter Hospizdienst „Leben bis zuletzt“
Landkreis Havelland, Mittelstraße 8, 14712 Rathenow
03385 537728, ahd@diakonie-hvl.de

Hospiz-Bewegung Brandenburg – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
Bauhofstraße 42, 14776 Brandenburg
03381 89095013, info@hospizbewegung-brandenburg.de

Tageshospiz „Augenblick“
Niemecker Str. 45, 14806 Bad Belzig
033841 93297, HSchwarz@klinikevb.de

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.
Breite Straße 33/34, 14943 Luckenwalde
03371 5930923, palliativ-hospiz-luk@gmx.de

Ambulanter Hospizdienst Chronos
Schloßplatz 5, 15711 Königs Wusterhausen
0160 94838042, chronos@igsl-hospiz.de

Stationäre Hospize

Evangelisches Hospiz Potsdam
Hermannswerder 13, 14473 Potsdam
0331 201215-0, bettina.jacob@diakonissenhaus.de

Jedermann Gruppe e. V., Hospiz
Bauhofstraße 42, 14776 Brandenburg
03381 89095-0, gutschmidt@jedermann-gruppe.de

Luise-Henrietten-Stift, Hospiz
Klosterkirchplatz 18, 14797 Kloster Lehnin
03382 768-800, carmencita.rupprecht@diakonissenhaus.de

Hospiz „Hand in Hand“
Kurze Straße 4, 14943 Luckenwalde
03371 402864-0, palm-reppel.s@hospiz-luck.de

Hospiz IPEK
Arnold-Böcklin-Straße 14, 15831 Blankenfelde-Mahlow
03379 4490623, info@hospiz-ipek.de

Palliativstationen und stationäre Palliativversorgung

Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29, 14770 Brandenburg
03381 41-1600, deckert@klinikum-brandenburg.de

Klinikum Ernst von Bergmann
Charlottenstraße 72, 14467 Potsdam
0331 241-36061, benjamin.guenther@klinikumevb.de

Luise-Henrietten-Stift
Klosterkirchplatz 8a, 14797 Kloster Lehnin
03382 768-221, sekretariat.leh@diakonissenhaus.de

Johanniter-Krankenhaus im Fläming GmbH
Johanniterstraße 1, 14929 Treuenbrietzen
033748 82640, griessmann@johanniter-treuenbrietzen.de

Klinikum Dahme Spreewald
Köpenicker Str. 29, 15711 Königs Wusterhausen
03375 288-5411, c.neisse@klinikum-ds.de

St. Josefs-Krankenhaus Potsdam
Allee nach Sanssouci 7, 14471 Potsdam
0331 9682-5000, palliativteam-sjpk@alexianer.de

Palliative-Care-Teams/SAPV

PCT „Potsdam und Umland GbR“
0331 74091884, sapv-gs@t-online.de

MDZ PCT „Havelland“
03321 421588, sapv@havelland-kliniken.de

PCT „Jedermann Gruppe“
03381 3060370, jaeckel@jedermann-gruppe.de

PCT „Palliativmedizin Luckenwalde PML“
03371 625759,
sapv-team-luk@gmx.de

PCT Oberer Teltow-Fläming
03377 3389494,
info@sapv-otf.de



Herausgeber

LAGO Brandenburg e. V.
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
0331 2707172
post@lago-brandenburg.de

LAG Hospiz Brandenburg e. V.
Kreuzstraße 14, 14482 Potsdam
0331 600679-65
info@LAG-Hospiz-Brandenburg.de

Der Druck des
Faltblattes wurde
gefördert durch:



Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin



LAG HOSPIZ Brandenburg e.V.



Wenn ich sterbe – an wen kann ich mich wenden?

Region Potsdam, Brandenburg und Umland

Am Lebensende

Viele Menschen wollen bis zum Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Auch wenn sie sehr schwer krank werden und bald sterben müssen. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung. Am wichtigsten sind die Familie und Freunde. Zusätzlich gibt es die Palliativversorgung. Sie ist gesetzlich geregelt und bietet fachkundige Hilfe.

Das bedeutet palliativ

Das Wort palliativ kommt aus der lateinischen Sprache. Das Wort Pallium bedeutet der Mantel. In der Palliativversorgung werden schwer kranke Menschen wie in einen schützenden Mantel gehüllt. Es werden Beschwerden gelindert, zum Beispiel Schmerzen. Damit soll das Wohlbefinden der Patienten erhalten oder verbessert werden. Sie sollen menschenwürdig leben bis zum Tod. Es wird darauf geachtet, was der Körper will und die Seele, der Geist, die Spiritualität und das Soziale. Auch die Angehörigen werden unterstützt, zum Beispiel durch Beratung und Begleitung in Krisen und bei Trauer.

Hier gibt es Unterstützung

Diese Einrichtungen versorgen schwer kranke Menschen:

- Hausärzte, manchmal zusammen mit Schmerz-Therapeuten, Palliativ-Medizinern, Palliative-Care-Teams (PCT),
- Pflegeeinrichtungen,
- ambulante Hospizdienste,
- stationäre Hospize,
- Palliativstationen in Krankenhäusern.

Alle Einrichtungen haben besonders geschultes Personal.

Das bieten die verschiedenen Einrichtungen an

Alle diese Leistungen kann ein Patient auch ohne Pflegegrad erhalten.

Hausärzte und Pflegedienste betreuen ihre Patienten auch bei schwerer Krankheit meistens weiter. Sie kennen sich schon lange und vertrauen einander. Manchmal ist der Patient so sehr krank, dass der Hausarzt nicht allein weiter helfen kann. Dann holt der Hausarzt weitere **Fachärzte** dazu, zum Beispiel Schmerz-Therapeuten und Palliativ-Mediziner.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) können schwerstkranke Menschen in Anspruch nehmen, wenn die allgemeine Versorgung nicht mehr ausreicht. Die Beschwerden müssen so schwer oder so vielfältig sein, dass besondere Hilfe notwendig ist. SAPV kommt nur zum Einsatz, wenn der Patient in seiner vertrauten Umgebung versorgt werden möchte. Dann kommt ein Team mit Palliativ-Ärzten und Palliativ-Pflegekräften zum Patienten. So ein Team heißt **Palliative-Care-Team (PCT)**. Das Team berät und begleitet den Patienten, die Angehörigen, den Hausarzt und den bisherigen Pflegedienst. Es unterstützt bei der medizinischen und pflegerischen Betreuung. Es arbeitet mit ambulanten Hospizdiensten, Apotheken, Therapeuten, Seelsorgern und anderen zusammen. Es steht rund um die Uhr bereit.

Die SAPV ist für den Patienten kostenfrei. Sie wird vom Hausarzt oder Facharzt oder vom Krankenhausarzt verschrieben.

Ambulante Hospizdienste ergänzen die Medizin und die Pflege. Die Hospizhelfer sind geschult und ehrenamtlich tätig. Sie begleiten schwer kranke Menschen und ihre Angehörigen in der Zeit des Sterbens und der Trauer. Sie haben viel Zeit für Gespräche. Die Hospizhelfer unterstützen den Patienten und seine Familie im täglichen Leben. Die hauptamtlichen Mitarbeiter beraten telefonisch oder persönlich.

Die Angebote des ambulanten Hospizdienstes sind für den Patienten kostenfrei. Der Patient oder die Angehörigen nehmen den Kontakt auf.

Eine **Palliativstation** ist eine Station oder eine Abteilung in einem Krankenhaus. Das Personal versorgt die schwer kranken Menschen medizinisch und pflegerisch. Es kümmert sich auch um die psychosoziale und spirituelle Versorgung der Patienten. Auf der Palliativstation werden Beschwerden gelindert. Diese Beschwerden können durch die Krankheit oder die Therapie hervorgerufen sein. Der Patient soll danach wieder in seine gewohnte Umgebung entlassen werden. In vielen Krankenhäusern kann der Patient auf Wunsch auf der Station bleiben, die er schon kennt. Dann kommt das Palliativ-Team zum Patienten auf die Station.

Für die Behandlung auf einer Palliativstation muss der Patient in der Regel 10 Euro am Tag zahlen. Das ist die gesetzliche Zuzahlung je Krankenhausbehandlungstag. Wenn eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt, entfällt die Zahlung.

Ein **stationäres Hospiz** nimmt Schwerstkranke und Sterbende auf, wenn keine Krankenhausbehandlung mehr erforderlich ist. Oder wenn die ambulante Versorgung nicht dauerhaft gesichert werden kann. Außerdem muss eine palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Behandlung erforderlich sein. Die medizinische Versorgung übernehmen der Hausarzt und/oder der Palliativ-Arzt. Die Patienten werden umfassend palliativ gepflegt und psycho-sozial und spirituell betreut. Es wird Sterbebegleitung und Trauerbegleitung angeboten. Das Wort Hospiz kommt aus dem Lateinischen. Es bedeutet Gastfreundschaft. Gast eines Hospizes kann der Patient bis zu seinem Tod sein.

Der Aufenthalt im stationären Hospiz ist für den Patienten kostenfrei. Der Patient oder seine Angehörigen stellen einen formlosen Antrag. Der Arzt muss bestätigen, dass eine stationäre Hospizversorgung notwendig ist.